

1751/AB XXIV. GP

Eingelangt am 19.06.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft und Forschung

Anfragebeantwortung



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWF-10.000/0146-Pers./Org.e/2009

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 18. Juni 2009

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1814/J-NR/2009 betreffend gesundheitsfördernder Maßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium, die die Abgeordneten, Dr. Andreas Karlsböck, Kolleginnen und Kollegen am 23. April 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3 und 6:

Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird danach getrachtet, die Arbeitsplätze der Bediensteten sowie deren Umfeld über die gesetzlichen Erfordernisse hinaus entsprechend zu gestalten.

Die gesundheitsfördernden Maßnahmen beinhalten einerseits den Bereich der Ergonomie am Arbeitsplatz wie ergonomische Sitzgelegenheiten sowie die Gestaltung der Bildschirmarbeitsplätze, höhenverstellbare Schreibtische, Bereitstellung technisch ausgereifter Beleuchtung, andererseits die Durchführung von Schutzimpfungen und von Augenuntersuchungen sowie begleitende, gesetzlich verankerte Maßnahmen wie Brandschutz, Erste Hilfe, Arbeitsmedizin und die in diesem Zusammenhang laufende Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zur effizienteren Koordinierung und Umsetzung dieser Maßnahmen wurde im Jahre 2008 das Projekt „Sicherer und Gesunder Arbeitsplatz im BMWF“ ins Leben gerufen.

Eine weitere gesundheitsfördernde Maßnahme stellt die interaktive Plattform „Ich- in Arbeit...“ dar. In Kooperation mit dem Bundesministerium für Justiz entstand im Februar 2009 ein interaktives Lern-Tool, welches den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Intranet zur Verfügung gestellt wurde. Das Programm enthält unter anderem Dehnungs-, Entspannungs- und leichte Kräftigungsübungen für den Hals-, Nacken- und Rückenbereich. Die beschriebenen Übungen dienen sowohl der Prävention typischer Erkrankungen bedingt durch lang dauernde sitzende Tätigkeiten als auch der Entspannung und Dehnung häufig verwendeter Muskelpartien.

Darüber hinaus wird den Bediensteten ein aus 10 Einheiten bestehender Kurs „Rückenschule“ angeboten. Ziele dieses Trainings sind die Vorbeugung gegen Rückenschmerzen und die Vermittlung von einfachen Übungen, die immer wieder zwischendurch am Arbeitsplatz durchgeführt werden können und eine Entlastung des Rückens bewirken.

Die budgetäre Bedeckung aller dieser Maßnahmen erfolgt über verschiedene budgetäre Ansätze, die jedoch nicht speziell für gesundheitsfördernde Maßnahmen verwendet werden. Ein konkreter Betrag kann daher nicht genannt werden.

Zu Fragen 4 und 5:

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung zulässt. Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotenzial zu halten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegen zu wirken. Eine Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen – eine ermittelbare Kennzahl – kann von anderen Einflüssen abhängen und wird nur bedingt als Messgröße verwendet, zumal der Abwesenheitsgrund der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine gesetzte Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1802/J-NR/2009 durch den Herrn Bundeskanzler.

Der Bundesminister:
Dr. Johannes Hahn e.h.